

BL_GERICHTE 720 22 296 / 114 vom 11. Mai 2023

BL Gerichte, 2023-05-11, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_720_22_296___114

FR: BL_GERICHTE 720 22 296 / 114 du 11 mai 2023

IT: BL_GERICHTE 720 22 296 / 114 del 11 maggio 2023

Regeste

IV-Rente

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Die Verfahrenskosten in der Höhe von Fr. 800.-- werden der Beschwerdeführerin auferlegt. Zuzugewilligung der unentgeltlichen Prozessführung werden die Verfahrenskosten vorläufig auf die Gerichtskasse genommen.

E. 3

Es wird keine Parteientschädigung ausgerichtet. Zuzugewilligung der unentgeltlichen Verbeiständung wird der Rechtsvertreterin der Beschwerdeführerin ein Honorar in der Höhe von Fr. 3'384.35 (inkl. Mehrwertsteuer) aus der Gerichtskasse ausgerichtet.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.